

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/086	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 960.41	5. Juli 2022
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 12.07.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 21.07.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Annahme von Spenden - Ukraine</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt, die Annahme der Spenden für den Spendenaufruf „Hilfe für die Ukraine“ mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 17.496,60 Euro.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Gemeindeordnung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 der Gemeindeordnung beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Durch enge Beziehungen zwischen der Caritas Tschenstochau in Polen und einer Initiative im Dreisamtal um Pater Roman Brud wird an der Grenze von Polen zur Ukraine schnelle Hilfe für geflüchtete Personen organisiert. Die Caritas Tschenstochau finanziert sich über Spenden.

Gemeinsam mit der Gemeinde Stegen wurde daher ein Spendenaufruf „Hilfe für die Ukraine“ gestartet, welche als Durchlaufspende an die Caritas Tschenstochau weitergeleitet werden. Bis Donnerstag, 02.06.2022 sind Spenden i.H.v. 128.085,45 Euro eingegangen, die bereits vom Gemeinderat angenommen und entsprechend weitergeleitet wurden.

Im Zeitraum vom 03.06.2022 bis einschließlich 30.06.2022 sind weitere Spenden i.H.v. 17.496,60 Euro eingegangen, die es anzunehmen gilt.

Der Gesamtstand der Spenden beträgt per 30.06.2022 somit 145.582,05 Euro.

1. Finanzielle Auswirkungen
 -/-
2. Klimatische Auswirkungen
 -/-
3. Inklusive Auswirkungen
 -/-